

DIV Energie, 8510 Frauenfeld

St. Michaelsvereinigung
Oberdorfstrasse 12
8582 Dozwil

058 345 54 83, susanne.neuenschwander@tg.ch
Frauenfeld, 11.08.2020

Förderzusage Gesuch Gebäudehüllensanierung

Gesuchsnummer: TG-GE2020.0212
Objektstandort: Oberdorfstrasse 14, 8582 Dozwil

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir haben Ihr Fördergesuch vom 29.07.2020 geprüft und freuen uns, Ihnen einen Förderbeitrag zusichern zu dürfen.

Unser Entscheid stützt sich auf Ihre Angaben in den Gesuchunterlagen und basiert auf den zum Zeitpunkt der Einreichung geltenden Förderbedingungen und Beitragssätzen.

Förderbeitrag

CHF 17'500.00

Der Förderbeitrag basiert auf folgenden Angaben:

- Bonus Gebäudehülleneffizienz: Nein
- Wand gegen aussen (Fassade): 250 m²
- Bonus Solarstromanlage: Nein
- Investitionskosten: CHF 42'199.00

2/3

Es gelten folgende generellen Vorbehalte und Bedingungen:

- Die Förderzusage ist bis am 26.08.2022 gültig. Bis zu diesem Datum müssen Sie das Projekt realisiert und die Ausführungsbestätigung samt allen erforderlichen Beilagen an die Bearbeitungsstelle eingereicht haben. Andernfalls verfällt der Förderbeitrag.
- Wird das Projekt während der Ausführung abgeändert, tragen Sie die Verantwortung, dass die Förderbedingungen eingehalten sind. Im Falle unrichtiger Angaben oder bei Nichteinhaltung der festgelegten Auflagen und Bedingungen wird die Förderzusage widerrufen.
- Die Massnahmen müssen fachgerecht geplant und ausgeführt werden. Der Kanton haftet nicht für allfällige Schäden, welche durch mit dem Förderbeitrag realisierte Massnahmen entstehen.
- Der Förderbetrag beträgt maximal 50% der Gesamtinvestitionen für die geförderten Massnahmen.
- Auf den Unternehmerrechnungen müssen die Dämmungen mit Produktname, Dämmstärke, Lambda-Wert und Quadratmeter angegeben werden. Datenblätter und U-Wert-Berechnungen sind nicht ausreichend.
- Bitte beachten Sie, dass bei Eigenleistung eine fotografische Dokumentation der Sanierung inklusive Detailfotos der eingebauten Wärmedämmung mit Messstab erforderlich ist.
- Bei Bonus Gebäudehülleneffizienz gilt: Es muss ein gültiger GEAK eingereicht werden, welcher den mit der Sanierung erreichten Zustand abbildet. Die Ausstellung des GEAK ist mit Kosten von wenigen hundert Franken verbunden, die der Gesuchsteller übernehmen muss. **Der Bonus muss vor Baubeginn beantragt werden.**
- Aufgrund der vom Bund vorgegebenen Genauigkeitsanforderungen an die amtliche Vermessung müssen die Gebäude nach dem Anbringen von Aussenisolationen in der amtlichen Vermessung nachgeführt werden. Die Rechnung geht in der Regel an den Grundeigentümer (Verursacherprinzip). Um die Kosten möglichst tief halten zu können wird empfohlen, dem zuständigen Geometer die Projektpläne (Kopien) zuzustellen.

Diese Mitteilung erfolgt nur an Sie. Es obliegt Ihnen zu entscheiden, ob Sie die beteiligten Fachleute informieren möchten.

Die Förderzusage basiert auf dem aktuellen Förderreglement. Änderungen des Förderreglements werden nur berücksichtigt, wenn der Gesuchsteller dies selber beantragt und wenn mit den Ausführungsarbeiten noch nicht begonnen wurde. Es empfiehlt sich, unmittelbar vor Beginn der Ausführungsarbeiten das aktuelle Förderreglement zu konsultieren und gegebenenfalls das Gesuch zu ergänzen.

Bitte senden Sie nach dem Abschluss des Projekts das Ausführungsbestätigungsformular (www.energie.tg.ch > Förderprogramm) samt Beilagen an die Bearbeitungsstelle.

3/3

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Umsetzung. Für Fragen wenden Sie sich bitte an:

Geschäftsstelle Energiefachleute Thurgau
Lussistrasse 7
8536 Hüttwilen
E-Mail: info@energie-thurgau.ch, Tel. 058 345 56 45

Freundliche Grüsse

Departement für Inneres und Volkswirtschaft
Leiter Energie


Andrea Paoli

Rechtsmittel:

Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen nach Erhalt beim Departement für Inneres und Volkswirtschaft Rekurs eingelegt werden. Die unterzeichnete Rekurschrift ist im Doppel und unter Beilage dieses Entscheids einzureichen. Sie muss einen Antrag und eine Begründung enthalten sowie allfällige Beweismittel aufführen.